



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Wandgeb- und Wandburellen für Intereale und Abonnements bei Aug. Weitz, Leipzigerstraße 8. Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73. M. Zannenberg, Geißstraße 67.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergepalte Corvus-Beile oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tagesfclender die drei-gepalte Corvuszeile oder deren Raum 40 Wg.

Nr. 126.

Wittwoch, den 3. Juni 1885.

86. Jahrgang.

Ämlicher Theil.

Nachruf!

Am 31. v. Mts. um 9 1/2 Uhr Abends ist hier der Königl. Kommerzienrath, Präsident der Handelskammer und Stadtrath a. D.

Herr Wilhelm Werther

im fast vollendeten siebenzigsten Lebensjahre gestorben. Erst vor wenigen Monaten mußte derselbe sein Ehrenamt als unbesoldeter Stadtrath wegen Krankheit niederlegen, nachdem er fast 32 Jahre lang den städtischen Behörden — erst als Stadtverordneter, dann als Magistratsmitglied — angehört hatte. Wir betrauern in dem Dahingefahrenen einen Mann, der stets mit nachahmungswerther Treue und Uneigennützigkeit für das Wohl unserer Stadt gewirkt hat; sein Andenken werden wir dankbar in Ehren halten.

Halle, den 2. Juni 1885.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung. Staube. Gneiß.

Bekanntmachung.

Am 29. v. Mts. ist auf dem hiesigen Leihamt ein falsches Thalerstück angefallen worden. Dasselbe ist fälschlichen Gepräges und trägt die Jahreszahl 1839.

Sollte jemand über den Ursprung solcher Fälschstücke Auskunft zu geben im Stande sein, so wird derselbe ersucht, darüber Anzeige zu erstatten im Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21.

Halle a. S., den 29. Mai 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Auslieferung.

Die Herstellung und Anlieferung von 400 laufende Meter grade Granitbrockschwellen, 25 cm hoch und 40 cm breit; 800 laufende Meter grade Granitbrockschwellen, 25 cm hoch und 30 cm breit; 400 cm Granit-Trottoirplatten, 125 cm breit; 400 cm Granit-Trottoirplatten, 150 cm breit; 100 cm Granit-Trottoirplatten, 156 cm breit; 100 cm Granit-Trottoirplatten, 175 cm breit, frei Steinförderung zu Halle a. S., soll im Wege der Wettbewerbsung vergeben werden.

Angebote sind bis zum

Montag den 15. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr auf dem Stadtkauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 1. Juni 1885.

Der Stadtbaurath. Lohausen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Karl Doelle**, in Firma **Karl Doelle** — zu Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 71, — wird heute am 27. Mai 1885, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Inspektor **J. G. Penjgel** zu Halle a. S. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 27. Juni 1885, Vormittags 10 Uhr** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 31. Juli 1885, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verzinsung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1885 Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht Abth. VII zu Halle a. S.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers **Christian Marzshall** zu Halle a. S. ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf **den 27. Juni 1885 Vormittags 11 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 31, bestimmt.

Halle a. S., den 28. Mai 1885.

gez. **Müller I.** Aknar, als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Nichtämlicher Theil.

Halle, den 2. Juni.

* Mit der zur Vertreibung der Ansprüche des Herzogs von Cumberland verfaßten Schrift, *Altenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig* ist der Sache, der sie nützen will, offenbar kein guter Dienst geschehen. Es ist bezeichnend, daß es gerade die „Germania“ ist, welche zuerst, soweit wir sehen, selbst vor den weltlichen Blättern, den wichtigsten Inhalt dieser Schrift mittheilt in der Lage ist. In den Ausführungen der Broschüre und in einigen *Altenstücken* des Herzogs von Cumberland wird das beunruhigend sehr beschränkte Thronfolgerrecht des letzten Braunschweiger a priori als ganz unzweifelhaft hingestellt; daß man dies Recht anerkennen könne, wird einfach ignoriert. Daß eine thatsächliche Behinderung der Regierung in Folge der Verweigerung der Anerkennung der Reichsverfassung eintreten könne, scheint der Autor wie sein Auftraggeber allerdings zuzugeben. Aber hat der Herzog die Anerkennung der Reichsverfassung verweigert? In dem Schreiben Cumberlands v. 14. Jan. 1879 an den jetzt verstorbenen Herzog von Braunschweig findet sich der denkwürdige Satz: „Zu der Behauptung, als ob ich die Reichsverfassung nicht anerkenne, glaube ich meinerseits keinen Anlaß gegeben zu haben.“ Es ist sogar in dem Schreiben von einer Anerkennung der für das Herzogthum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch Anerkennung des Herzogthums als eines Gliedes des deutschen Reiches die Rede. Aber selbst hier wird eine offene unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung, welche beunruhigend die Vereinigung Hannover's mit Preußens in sich schließt, vermieden. Und kann der Herzog von Cumberland überhaupt die Reichsverfassung ehrlich anerkennen, nachdem er ausdrücklich nach dem Tode seines Vaters seine Ansprüche auf Hannover aufrecht erhalten hatte? Er kann es nur, wenn er im jesuitischen Geiste der Meinung ist, die Reichsverfassung verträge sich mit der Aufrechterhaltung der Ansprüche auf Hannover. Und das ist in der That weltliche Logik und weltliches Staatsrecht geworden. Mit solchen heuchlerischen Vorbehalten und Winkelzügen wird der Herzog von Cumberland Niemanden für seine Sache gewinnen. Ein offener, unzweideutiger, für alle Zeiten das ganze weltliche Haus bindender Verzicht Cumberlands auf die Krone von Hannover würde seiner Sache mehr nützen als die geschraubten josphitischen und heuchlerischen Lebensarten. Ein solches Wort aber ist von einem Wesen nicht zu erwarten und darum darf im Interesse der Sicherheit und Ruhe des Reichs eine weltliche Regierung in einem deutschen Bundesstaat nicht errichtet werden.

Der Justizauschuß des Bundesraths wird, wie man hört, morgen Mittwoch den preussischen Antrag in der braunschweigischen Erbfolgefrage beraten. Gestern soll sich das preussische Staatsministerium mit der Angelegenheit beschäftigt haben. Uebrigens hat, wie die „Kreuztg.“ meldet, der Bundesrath sich bereits unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Braunschweig mit der Angelegenheit befaßt und dabei der Uebersetzung Ausdruck gegeben, daß der für Braunschweig erberechtigte Agnat die Regentenschaft im Herzogthum nicht antreten könne.

* Die oberhessischen Gruben- und Hüttenarbeiter haben, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, an den Reichstagsler eine Petition gerichtet, in welcher sie den dringenden Wunsch aussprechen, von der Konkurrenz der russisch-polnischen Arbeiter befreit zu werden, welche täglich über die Grenze kommen und in preussischen Bergwerken Arbeit erhalten. Die Petenten protestieren gegen die freie Zulassung solcher Leute, die in Rußland wohlfeiler leben als der preussische Arbeiter, weniger Abgaben zu tragen haben und folgerweise für einen geringeren Lohn zu arbeiten in der Lage sind. Das offiziöse Blatt erklärt diese Klage für völlig begründet. Es liege in der Konsequenz unserer Wirtschaftspolitik, daß derartige Einbrüche fremder Arbeiter in den Arbeitsmarkt vorgebeugt, daß die nationale Arbeit gegen die unter bevorzugten Bedingungen auftretende ausländische Konkurrenz geschützt werde und schon mit Rücksicht hierauf sei die neuerdings von der preussischen Regierung verhängte Ausweisung russischer Staatsangehöriger als eine heilsame Maßregel zu begrüßen. Allerdings sei ihr Hauptverwehler darin zu erblicken, daß sie der polnisch-ultramontanen Propaganda einen Niegel vorschleibe. Letztere sei seit Jahren bemüht gewesen, unruhige Köpfe, von deren Agitation in Preußen sie sich mehr versprach als in Rußland, zu uns herüberzuziehen. Endlich demerit die „N. N. Z.“ die Nachricht, daß seitens der Regierung Erhebungen angeordnet seien über die Beeinträchtigung der hessischen Industrie durch die erfolgten Ausweisungen.

* In Bezug auf den Nordostsee-Kanal wird den Hamburger Nachr. aus Berlin mitgeteilt, daß das Material dem Reichskanzler zur Verfügung gestellt worden ist. Im Augenblicke dürfte die Sache noch den Kanzler beschäftigen. Ehe sie in den Bundesrath gelangt, muß insofern das preussische Staatsministerium darüber Beschluß fassen und es ist nicht zu zweifeln, daß es zustimmend votiren wird. Man glaubt, die Angelegenheit werde noch vor der Abreise des Kanzlers nach Kissingen zur Entscheidung im Staatsministerium kommen.

* Aus Zanzibar bringt die „Kolonialpol. Korresp.“ Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen: Die zweite, dritte und vierte Expedition der deutsch-afrikanischen Gesellschaft sind glücklich in Zanzibar eingetroffen, und die beiden ersten von ihnen unter der Führung des Dr. Zühlke und Regierungsbaumeister Hörnede sind bereits vor vier Wochen auf den Kontinent von Afrika hinübergegangen. Die Expedition Hörnede machte in Lamoo den Gebrüdern Denhardt einen Besuch, welche ihnen mittheilten, daß sie mit dem Hauptkulten der dortigen Suaheli-Freundschaft geschlossen hätten. Auf Witu hätten sie die deutsche Flagge gehißt. Offizielle Mittheilungen über diesen Akt ständen binnen Kurzem zu erwarten. Es ist dieses Jahr in Ostafrika eine besonders heftige Regenperiode, was sicherlich für den Gesundheitszustand der Gesellschaftsbeamten nur schädlich sein kann. Die Ströme sind angeschwollen und zum Theil übergetreten. Eine fliegende Expedition von drei Mann, welche gegen Mitte April einen telegraphischen Befehl des Direktors an den Grafen Pfeil auf der Bagamoyotrage hinaufbringen sollte, mußte bereits am Kigani wieder umkehren, weil der Strom die Fährte hinweggerissen hatte und an ein Ueberleben gar nicht gedacht werden konnte. Sie ward jedoch über Saadaba ins Innere geschickt. Herr Major von Dewiere, Chef der vierten Expedition, machte unterwegs die Bekanntschaft von Herrn Dr. Fischer, mit welchem sein Verkeh sich freundschaftlich gestaltet.

Ueber die Vorgänge in der Nähe der Station „Stanley Fälle“ am Kongo, welche zu dem Gerichte vom Vordringen feindlicher Araberstaaten am oberen und mittleren Kongo Anlaß gegeben haben, erzählt das Brüsseler „Mouvement Geographique“ nunmehr einen authentischen Bericht, welcher sich auf mündliche Angaben des Herrn van Gèle, seines Agenten der Internationalen Gesellschaft, stützt. Nach diesem Bericht haben Negerflotten, geführt von verschiedenen Arabern im Dienste des Gouverneurs von Nyangue, Tippo-Tib oder Tippo-Tipo, allerdings einige Negerbüdler in der entfernteren Nachbarschaft der Station geplündert, diese selbst aber nicht bedroht. Tippo-Tib hat Herrn v. Gèle, die Eingeborenen zu bewegen, mit ihm in regelmäßigen Handelsverkehr zu treten. Beide schieben in voller Freundschaft von einander.

Die Ueberlegung des Generalkonsuls Nohlfisch von jeinem Posten in Zanzibar ist, der „W. Ztg.“ zufolge, fast allem und allem beschlossene Sache: „Freilich wird sich dieselbe nicht so rasch und in der bräunlichen Weise vollziehen, wie dies in der Presse angedeutet wird. Es ent-

Abgg.
sonbzüige.
thphhülle.
 v. 7. 113. 85 N.
 7. 113. 85 N.
 7. 113. 85 N.
oravhen.
 v. 7. 113. 85 N.
ach Bin.
 v. 7. 113. 85 N.
ach Lozig.
 v. 7. 113. 85 N.
ingdurg.
 v. 7. 113. 85 N.
ordnen-kaas.
 v. 7. 113. 85 N.
thüren.
 v. 7. 113. 85 N.
Ankl.
sonbzüige.
thphhülle.
schereben.
oravhen.
on Bin.
ach Lozig.
ingdurg.
ordnen-kaas.
thüren.
on Bin.
ach Lozig.
ingdurg.
ordnen-kaas.
thüren.
on Bin.

Kinder, zwei Mädchen von 12 resp. 6 Jahren und ein Knabe von 4 Jahren, welche in einer Dachkammer schliefen, konnten leider nicht gerettet werden, da der Dachstuhl, als die Feuerherd brennend, bereits in vollen Flammen stand und die obere Treppe weggebrannt war. Das ältere Mädchen scheint im Begriff gewesen zu sein, seine jüngeren Geschwister zu retten. Die Mutter, eine Frau Meyer, deren Mann im vorigen Jahre gestorben, war als Wärterin außer dem Hause beschäftigt. Die Großmutter, welcher die Pflege der Kinder während der Abwesenheit der Mutter anvertraut war, befand sich mit einem kranken Kinde eine Treppe tiefer und wurde von den Rettungs-männern der Gefahr entzogen. Nach zweistündiger Thätigkeit gelang es der Feuerwehr, des Brandes Herr zu werden. Die Entstehungsursache des Feuers ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

• Gegen den Gesamt-Vorstand des Liberalen Vereins in Dresden ist die Anklage wegen Verletzung des zürichien Bismarck auf Grund eines von dem Rechtler gestellten Strafentwurfes erhoben worden. Die Verletzung soll in der dem einzigen Zeit von dem betreffenden Verein gestiftet und dem Reichstagskongress übermittelten Resolution enthalten sein, in welcher die von letzterem mit Bezug auf die fortschrittlichen Wähler gebrauchte Bezeichnung „Höbner“ zurückgegeben wurde. Da der verantwortliche Redakteur der Angerer Zeitung, welche die Resolution seiner Zeit veröffentlichte, ebenfalls wegen öffentlicher Verleumdung vor das Gericht geladen ist, so scheint der Strafentwurf auch auf ihn sich zu erstrecken.

• Ueber die Kleidung der Turner beim Turnfest in Dresden hat der Ausschuss der deutschen Turnerschaft folgende Bestimmungen getroffen: 1) Geturnt wird in gewöhnlichen langen Beinleidern. Das Einziehen der Hosen in die Strümpfe ist bei Neck- und Barrenübungen, bei denen die Füße nach oben kommen, gestattet. 2) Das Turnen ohne Schuhe, oder gar barfuß ist verboten. 3) Turnschuhe sind nur mit nicht weit ausgedehntem Hals und mindestens halbhohen Aermeln, — und für die deutschen Turner nur einfarbig, in weißer, grauer oder brauner Farbe, gestattet. 4) Einfarbige wollene Henden sind erlaubt, ebenso einfache andersfarbige Einfassungen daran; das Tragen weicher Henden, ohne Jacke und Weste darüber, ist selbstverständlich gestattet. 5) Das Tragen von großen Federn auf den Hüften ist verboten. 6) Das Tragen judenähnlicher Tracht ist nur den zur deutschen Turnerschaft gehörenden akademischen Turnvereinen gestattet. — Den Teilnehmerinnen an 6. deutschen Turnfesten gewährt die kaiserliche Staatsbahnbahn-Verwaltung, wenn sie sich durch Vorzeigung der Festkarte legitimiren, freie Rückfahrt von Dresden bis zum 30. Juli, die preussische gewährt die gleiche Vergünstigung bis zum 26. Juli.

• Schon seit längerer Zeit befindet in Oldenburg das Gericht, daß die Mannschaften des dortigen 19. Dragonerregiments nur unzureichende Beförderung empfangen, was seinen Grund in größeren Unterleihen haben müsse. Bei einer Durchsicht stellte sich dem auch die Nichtigkeit dieses Gerichtes heraus. Der betreffende Rittmeister verfügt die sofortige Abführung des Menage-Unteroffiziers, der inzwischen ein Gefändnis abgelegt haben soll. Auf Grund desselben wurden die Viereranten, zwei angehorene dortige Kaufleute zur Unterjuchungshaft eingezogen.

• Wie die Berliner „Volks-Zeitung“ schreibt, ertagt die Urtage des Todes eines erst 33-jährigen, tüchtigen Arztes, des Dr. Bastian in Ockenmünde, in ärztlichen Kreisen allgemeines Aufsehen. Dr. Bastian hatte in vergangener Woche bei einem mit der Diphtheritis hochgradig befallenen Kinde den Luftzehrungsstich vorgenommen. Bei dieser schwierigen Operation war dem Arzt etwas von dem Antiseptikstoff in das Gesicht und in den Mund gespritzt. Dessen unglücklichen Zufall sollte der Arzt mit jenem Leben bezahlen, denn Dr. Bastian ist in sieben Tagen infolge der Infektion gestorben. Das Kind dagegen ist gerettet und befindet sich außer Lebensgefahr.

• Wiesbaden, 28. Mai. (Rheinischer Kurier). Endlich sind die längst erwarteten näheren Nachrichten über das Schicksal der Ostafrikanischen Expedition eingetroffen. Sie sind leider aber so dürftig, daß unsere Kenntnis nur wenig dadurch gefördert wird. Der Afrika-reisende Paul Reichard befindet in einem an einen Verwandten gerichteten kurzen Briefe aus Kamerax am Tanganika-See vom 24. Februar dieses Jahres, daß sein treuer Gefährte Dr. R. Böhm am 27. März 1884 zu Moma (dieser Ort ist auf der Kiepert'schen Karte an der westlichen Grenze von Sansongo verzeichnet) am Fieber gestorben, er selbst aber mit knapper Noth dem Tode entronnen sei. Einem zweiten, an einen Freund gerichteten Briefe entnehmen wir darüber Folgendes: „Ich habe den schmerzlichen Verlust meines letzten Gefährten und Freundes Dr. R. Böhm zu beklagen. Er starb den 27. März 1884 in Moma am Fieber.“ Weiter folgt der Brief, daß Paul Reichard nach Ueberwindung einer schwerlichen und gefährlichen Reise am 17. Februar in Kamerax angekommen sei. Um ein Haar sei es auch mit Paul Reichard ausgefallen, nicht in Folge von Krankheit, sondern da man ihn ermorden wollte. Reichard hofft Ende Juni in Europa zu sein, spricht aber schon jetzt seine feste Absicht aus, wieder nach Afrika zurückzukehren. Von letzterem verweist er auf einen längeren Bericht über seine Reise, den er nebst einer Karte seinem Vater zugeschickt habe. Dieser Bericht ist aber bis jetzt nicht angekommen und sehen wir dessen Entziffern später entgegen.

• Die junge Frau eines Handwerksmeisters in Königsberg i. d. N. hatte ihrem Manne eine reiche Aussteuer mitgegeben, welche sich aber später, ihr in Dokumenten wohl angelegtes Verzeichnis, welches sich auf ca. 40000 Tflr.

belaufen soll, der Verwaltung des Mannes zu überlassen. Da dieses Recht jedem Ehegatten nach dem Allgemeinen Landrechte zusteht, sobald nicht vor der Ehe ein anders lautender Kontrakt geschlossen, so verklagte der Mann seine Frau wegen Herausgabe der Dokumente. Die Frau verweigerte dies, auch den ihr zugesprochenen Eid, daß sie jene Papiere besitze. Nun ließ der liebevolle Gatte seine Gattin aus Grund jener Eidesverweigerung in's Gefängnis setzen, in welchem sie sich seit ca. vier Wochen befindet. Fünf Monate werden für die Vermiste bis zur Weidergabe der Freiheit noch in's Land gehen müssen, wenn sie nicht vorher jenen Eid leistet. Die Kosten befreit der Ehegatte aus Finsen von Hypotheken, welche auch der Frau gehören.

• Die Gerichte lassen es sich angelegen sein, der Bierplanerei durch Verhängung energischer Strafen ein Ziel zu setzen. In Mannheim sind am Sonnabend die Verhandlungen gegen 18 Brauer u. Ende geführt, die der Bierverfälschung angeklagt waren. Sämtliche Angeklagte sind in Geldstrafen von 40 bis 165 M. genommen. Der Verkäufer des gefälschten Bieres wurde mit einer Geldstrafe von 200 M. belegt. Ein Bierbrauer erhielt außerdem vier Wochen Gefängnis.

• Am vergangenen Freitag Nachmittags wurde in dem Walde zwischen Wismuth und Altenstadt bei Friedberg ein schecklicher Mord begangen. Leute, welche zwischen genannten Orten verkehrten, fanden am Wege ein Frauenzimmer mit vielen Stichwunden bedeckt. Nach Aussage der Frauensperson, welche von dem Mörder todt geklagt war, aber das Bewußtsein wieder erlangt hatte, wurde sie von einem Manne, welcher eine Frau und ein Kind bei sich hatte, durch Wessertische verwundet, der keinen Baarschatz heraus, in den Wald geschleppt und dann mit Laub und Moos zuge deckt. Die für todt gehaltenen schleppte sich dann an den Waldweg. Die Gemordete ist eine Kaiserin mit Kurgewandt. Der muthmaßliche Mörder soll ein Zimmgelber sein und ist verhaftet.

• Ein junges Mädchen aus Frankfurt a. M. war einer Zeit, als es aus der Trenn-Anstalt entlassen, zu seiner verwandten Familie in Soffenheim gebracht worden, um, wie man hoffte, durch den Einfluß eines ruhigen Landhaushalts vollständig und dauernd zu genesen. Vor einigen Tagen entfernte es sich vom Hause, um einen Spaziergang zu unternehmen, woran es auch in Folge seines angenehmen ganz normalen Zustandes nicht gehindert wurde. Nachdem aber längere Zeit vergangen war, ohne daß das Mädchen zurückgekehrt, wurde man beorgt und begann, es überall zu suchen. Schließlich fand man das Mädchen verbrannt und verlost im Walde. Nach dem „N. N.“ wird angenommen, es habe in Folge plötzlich eingetretener Geistesstörung die Unglückliche in der Art Hand an sich gelegt, daß es sich in Stroh und Holzrinde einschloß und diese Umhüllung sodann anzündete.

• Das interessante Schauspiel des Aufsteigens von etwa 3000 Briefen zum 24. u. 25. M. Morgens auf dem Postkammer in Hannover dar, und in einigen Wochen wird ein ähnlicher Ausstieg stattfinden. Mit den Tauben werden häufige Touren veranstaltet, unter denen in diesem Jahre die am 2. August im kriegsministerieller Regelung nach 28-jähriger Unterbrechung der Ehre von Rom aus vorzunehmende sich am interessantesten gestalten wird. Für dieselbe ist die Verleihung der goldenen Medaille dem Kaiser beauftragt worden.

• Eine unangenehme Uebererfahrung wurde der Witwe K. in Nußweiler, so erzählt die West- und Nied-Zeitung, vor einigen Tagen zu Theil. Der Steuerempfänger hatte seinen Beitrag in der Gemeinde und auch Frau K. wolle sich ihrer Schuld gegen den Staat entledigen. Sie griff daher durch die gewohnte Deffnung im Schranke nach ihren harten Thalen, welche sich bis zu Tausenden dort vorfinden mußten, aber — die Truhe war ausgelockert bis auf die Schlüsselröhre. Leute, welche die Sachlage fassen, nehmen an, daß der Frau K. mindestens 16000 Mark (nein ein Silbergeld) entführt worden sind und daß nur ein Ortskundiger den Diebstahl habe ausführen können.

• Dem Wiener Landesgerichte wurde am vergangenen Freitag eine überaus gefährliche Hochjahlerin wegen großartiger Verbrechen, welche dieselbe todt verübt, eingeliefert. Es ist dies eine gewisse Walpurga Krotenthaler aus München, eine Frau von seltener Schönheit. Dieselbe befand sich in Begleitung des gerichtsbekanntem Ferdinand Ritter von Prutz-Kobylinski aus Galizien und gab sich für dessen Gattin aus. Vor zwei Jahren machte die schöne Münderin die Bekanntschaft eines der ersten Wiener Kaufleute und lochte denselben unter dem Vorwande, daß sie von ihm Mutter geworden sei, viele Tausende Gulden heraus. An dem Kaufmanne wurden successive Erpressungen verübt, die eine tollstehende Höhe erreichten. Ritter von Prutz wurde vorgelesen in München verhaftet.

• Der gewöhnlich wegen seiner Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit vielgerühmte Stand der französischen Notare macht jetzt in unlesbarer Weise von sich reden. Allein im Bezirk Vannes sind innerhalb der letzten neun Jahre sieben Notare wegen Veruntreuungen gerichtlich verurtheilt worden. Zufammen haben dieselben ungefähr eine Million unterzogen. Aus anderen Gegenden werden verschiedene ähnliche Fälle gemeldet. Der bedeutendste davon ist derjenige des früheren Maire der Stadt Brest, Ritter der Ehrenlegion Wellam, welcher als Notar gegen eine Million unterzogen hat. Seine Aktiva erreichten kaum 500000 Francs, die Passiva überstiegen 1350000 Francs, obgleich zahlreiche Personen ihr Guthaben längst verschmerzt oder aus Furcht vor dem allmächtigen Namen

nicht gefordert haben. Wellam war die Hauptstütze der Opportunisten im Departement und durch seine Fährsprache allmächtig. So konnte er seine Unterzogenen mindestens fünfzehn Jahre hindurch ungehört fortsetzen. Die Witwe des Admirals Mallet, dessen Nachlaß Wellam 1876 geordnet hatte, konnte erst nach vielem Drängen 1883 von den ihr zukommenden 50000 Francs ganze 3000 erlangen. Eine 31-jährige Frau verlor fast ihr ganzes Vermögen, 220000 Francs, ebenso ein Frauenhüter. Auch viele kleine Leute, bis herab zu Dienstboten, Maitrosen und Tagelöhnern, sind um ihre bescheidene Habe geprellt. Wellam scheute sich nicht, solchen Leuten mit Drohigkeit, Polizei und Genarmen zu drohen, wenn sie sich erklärten, ihr Guthaben zu verlangen.

• Zu den Eigenthümlichkeiten Victor Hugo's gehörte es, daß er sehr gern Leute bei sich sah, aber niemals einen Besuch abstattete. Als nach 1848 von der Wahl eines Präsidenten die Rede war, trat Jerome Napoleon eines Tages bei Hugo ein und sagte ihm: „Mein Vetter Louis hat Sie neulich besucht ohne Sie zu treffen. Werden Sie ihm keine Gegenvisite machen?“ — „Nein, Sie wissen, daß ich überhaupt Niemand besuche.“ Bald darauf wechselte Hugo seine Wohnung, und als er damit beschäftigt war, bei der Einrichtung seiner neuen Apartements persönlich mitzuhelfen, öffnete sich die Thür und Louis Napoleon erschien. „Ich bin mit Gewalt eingebrungen“, bemerkte er. Zu der That hatte Hugo seinem Diener Befehl erteilt, Niemandem vorzulassen, Napoleon lernte sich aber daran nicht. Hugo ließ von der Leiter herab, von welcher aus er ein Bild an die Mauer befestigt hatte. Ein intimer Freund Hugo's, der sich bei letzterem befand, wollte sich zurückziehen. „Bleiben Sie“, rief Hugo ihm zu, „ich habe keine Geheimnisse.“ Stühle waren nicht da, man mußte sich auf Knien legen. „Herr Victor Hugo“, begann Bonaparte, „Sie sind mir gut und man hat mich verleumdet, ich bin Ihnen aufrichtig schuldig.“ Und nun hatte der Präsidentenwahl-Kandidat mit Hugo jenes Gespräch, das letzterer in seiner „Histoire d'un crime“ reprodiziert. Er gab Versicherungen seiner ehrlichen Absichten, er leugnete jeden illoyalen Plan — die Ereignisse fraßen ihn Wägen, und ein langes Exil belehrte Hugo über den Werth jener bonapartistischen Versicherungen. Als Kaiserin Eugenie später die „Châtiments“ las, warf sie das Buch zornig von sich und fragte: „Was haben wir diesem Herrn Hugo eigentlich gethan?“ Hugo erwiderte in Quezilen diese Frage: „Was sie mir gethan haben?“ sagte er. „Den 2. Dezember.“

• Pränsel, 28. Mai. Ein schecklicher Mord ist heute hier begangen worden. Ein 62 Jahre alter Deutscher Namens Karl Trimbom, geblürtig aus Burg, der eine Stigarettenfabrik hat, verlor schon seit langer Zeit ein belgisches junges Mädchen, das in seiner Fabrik arbeitete, mit unmoralischen Anträgen. Er wurde dem Mädchen so süchtig, daß die Fabrik verließ. Trimbom verlor die Ehre des Mädchens zu bewegen, sie in die Fabrik zurückzuführen. Doch weigerte das Mädchen sich bestimmt, dahin zurückzukehren. Gestern Abend drang Trimbom in die Wohnung der armen Leute, und stürzte in das Zimmer, in dem das Mädchen war. Er war mit einem starken Messer bewaffnet, und die Ermordung des Mädchens war das Werk eines Augenblickes. Der Mörder ließ dann auf die Straße und verdingel ein starkes Gilt, das er bei sich trug. Er fiel todt auf der Stelle nieder.

• Der „Voe della Verità“ wird aus Viterbo geschrieben: „In der Nacht vom 19. auf den 20. u. 21. M. erschienen einige Beamte unseres Municipiums in der hiesigen Kirche St. Maria del Corbi, die zu den vom Staate konfiszierten Kirchensätzen gehört und in den nächsten Tagen niedergehoben werden soll, und begannen das dabeilich befindliche Mausoleum des Papstes Clemens IV. († 1268) zu demoliren. Nachdem dies geschehen war, wurde der Sark, der aus Holz gearbeitet und in einem Sarkophag aus Marmor verpackt war, gehoben und auf eine Tragbahre gestellt. Am anderen Morgen erschien der Unterpräsident der Kirche und ließ den Sark öffnen, worauf er dem Scelet den päpstlichen Ring und die noch gut erhaltenen Handschuhe samt den Sandalen und der Stola abnahm, um diese Gegenstände dem Museum in Viterbo zu übergeben. Das Scelet selbst wurde in eine Kiste gelegt, die man dann bis auf weitere Verfügung auf den Boden des Museums stellte.“

• „Die Westy Register“ meldet, ist Lord William Russell, vierter Sohn des Marquiss von Abercorn und früherer Adjutant des Herzogs von Marlborough, als letzter Herrschaft von Irland war, zur Wismich-katholischen Kirche übergetreten.

• Auf der Konferenz der australischen Gesellschaft in Melbourne und Sydney, die zu Beginn des vorigen Monats abgehalten wurde, wurde beschloßen, aus eigenen Mitteln eine Expedition nach Neu-Guinea zu senden, die von der Mündung des Irid ausgehen und deren Ziel die große Bergkette sein soll. Die Leitung derselben wird wahrscheinlich dem Kapitän Everell übertragen werden, den Herr Dr. von Leuzensfeld und andere Naturforscher begleiten werden. Die Regierung Victoria hat zur Deckung der Kosten dieser Expeditionssumme 1000 Tflr. die von Neu-Südwalde 2000 Tflr. bewilligt, die von Queensland 1000 Tflr. beizuführen versprochen, und ein Gleiches erwartet man von der in Süd-Australien. Es wurde ferner der Antrag erhoben, eine durch Herrn Stockdale geleitete Expeditionspartei nach dem Kimberley-Districte von West-Australien zu senden.

